

2025/I/Soz/1

Beschluss

Annahme

Mehr Schutz für alle Mitglieder in Jugend- und Auszubildendenvertretungen

Der Landesparteitag möge beschließen und an den Bundesparteitag weiterleiten: Die SPD-Bundestagsabgeordneten im Ausschuss für Arbeit und Soziales mögen auf eine Ergänzung im Betriebsverfassungsgesetz hinwirken, sodass §78a BetrVG seinen Schutz nicht nur auf Auszubildende erstreckt, sondern auch auf Dual Studierende.

Überweisen an

Bundesparteitag und Bundestagsfraktion